

Hygiene- und Schutzmaßnahmen während der Corona Pandemie im Indoorkursbetrieb (geschlossene Räume)

Stand 12.01.2022

1. Der Mindestabstand von 1,5m ist einzuhalten, sowohl während des Kursbetriebs, als auch bei Betreten und Verlassen des Kursortes.
2. Beim Betreten und Verlassen des Kursortes ist ein FFP-2 Maske zu tragen, die während der Kursstunde am Platz abgenommen werden darf.
3. Die Kursleitung kommuniziert die Notwendigkeit der Schutzmaßnahmen und kontrolliert diese. Bei Nichtachtung ergreift sie entsprechende Maßnahmen.
4. Auf allgemeine Hygienemaßnahmen (Hust- und Niesetikette, Hände waschen) ist selber zu achten, Desinfektionsmittel stellt der Kursleiter bereit. Es ist eine Waschegelegenheit vorhanden und ausreichend Flüssigseife und Einmalhandtücher sind bereitgestellt.
5. Weitere Begleitpersonen sind nur nach Absprache der Kursleitung zulässig.
6. Auf eine regelmäßige und ausreichende Lüftung über (Außen-) Frischluft wird geachtet. Zwischen den Kursen wird die Pausengestaltung so gewählt, dass ein ausreichender Frischluftaustausch stattfinden kann.
7. Ausschluss vom Kursbetrieb/ Training wenn
 - a. Eine nachgewiesene SARS-CoV-2 Infektion besteht
 - b. Kontakt zu einem Covid Fall die letzten 14 Tage bestand
 - c. Eine Quarantäneverordnung vorliegt
 - d. Unspezifische Allgemeinsymptome und respiratorische Symptome bestehen

Die Kursleitung ist umgehend zu informieren
8. Utensilien zur Kursgestaltung, werden vor und nach jedem Gebrauch gereinigt und desinfiziert.
9. Der Kurs ist mit festen Terminen und in einem festen Kursverband. Die Kontaktdaten der Kursteilnehmerin sind vorhanden und können ausschließlich zum Zweck der Auskunftserteilung auf Aufforderung der zuständigen Gesundheitsbehörden, an diese herausgegeben werden. Die Daten können durch Dritte nicht eingesehen werden.

10. Bei den fitdankbaby® und nappydancers® Kursen besteht die 2G+ Regelung, da sie zu dem Bereich Sport/ Freizeit zählen. Bereits bei Anmeldung wird der Status abgefragt, der Nachweis einer vollständigen Impfung (14 Tage nach Zweitimpfung) oder der Genesung (max. 6 Monate nach positivem Testergebnis) ist vor der ersten Kursstunde bei der Kursleitung vorzuzeigen. Zu jeder Kursstunde wird ein negatives Testergebnis benötigt. Dieses kann mittels PCR (48 std. gültig), Schnelltest aus Testzentrum (24 std. gültig) oder Selbsttest direkt vor Ort unter Aufsicht der Kursleiterin erfolgen.

Kinder unter 12 Jahren fallen aus der Testpflicht.

11. Bei BabySteps® Kursen besteht die 2G Regel, da sie zu außerschulischer Bildung zählen. Bereits bei Anmeldung wird der Status abgefragt. Der Nachweis einer vollständigen Impfung (14 Tage nach Zweitimpfung) oder Genesung (max. 6 Monate nach positivem Testergebnis) ist vor der ersten Kursstunde bei der Kursleitung vorzuzeigen.

12. Die Gruppengröße ist den standortspezifischen Gegebenheiten angepasst.

**Ich schütze Dich – Du schützt Mich.
Gemeinsam schaffen wir das**

**Vielen Dank
Christina Stiller**